Z E R T I F I K A T
Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Rudolf Pützer GmbH**

Gartenstraße 34

53229 Bonn
Deutschland

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL2 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet:
- Neubau von Bauteilen für Schienenfahrzeuge
  - Führerpulte, Halter, Haltestangen, Sitzgestelle, sonst. Anbauteile
  - Pultunterschränke
  - Schaltschrankgerüste
  - WC-Bauteile

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.1 1.2 1.2	t = 2.1 - 16 mm t = 3 - 5 mm t = 3 - 8 mm	./. BW FW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. Markus Pützer (EWS) geb.: 23.08.1970

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Wladimir Kvitko (Stufe C) geb.: 19.02.1970

Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL2/015/8/99

Gültigkeitszeitraum: vom 07.04.2020 bis 06.04.2023

Ausgestellt am: 01.07.2020

Auditor: MÜLLER

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Makowka
Leiter der HZS

Hersteller Zertifizierungsstelle TÜVRheinland Genau. Richtig. nach DIN EN 15085-2

® TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Zertifikat Nr.: TÜVRh/15085/CL2/015/8/99

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	8	t = 3 - 12 mm	./.
141	23 8 23	t = 1 - 10 mm t = 1.4 - 4 mm t = 1.5 - 6 mm	FW ./. BW
21	8	t = 1 - 4 mm	./.
23	8	D = 4 - 10 mm	./.
786	8	D = 4 - 8 mm	./.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte